

**WELTVERBAND DER GEHÖRLOSEN**

**WELTVERBAND DER GEBÄRDENSPRACHDOLMETSCHER/-INNEN**

Eine internationale Nichtregierungsorganisation in offizieller Verbindung mit ECOSOC, UNESCO, IAO, WHO und dem Europarat. Der WFD wurde 1951 in Rom gegründet.

PO Box 65, 00401 Helsinki, FINNLAND

[www.wfdeaf.org](http://www.wfdeaf.org)

---

## **Leitlinien zur Bereitstellung des Zugangs zu Informationen zur öffentlichen Gesundheit in nationalen Gebärdensprachen während der Coronavirus-Pandemie<sup>1</sup>**

*Mehr als 70 Millionen gehörlose Menschen auf der ganzen Welt haben das Recht auf den Zugang zu Informationen in ihren nationalen Gebärdensprachen über die Coronavirus-Pandemie.*

18. März 2020 | [Klicken Sie hier für eine Version in International Sign](#)

Kernaussagen:

- In allen Situationen ist es entscheidend, dass **professionelle auf nationaler Ebene qualifizierte [Gebärdensprachdolmetscher/-innen oder -übersetzer/-innen](#)** angestellt werden.
- **Informationen sollten durch alle Medienkanäle und auf allen Plattformen verfügbar sein.** Wenn die Gebärdensprachversion nur durch einige Kanäle verfügbar ist (d. h. im Rahmen von Narrowcasting) oder nur durch webbasierte Plattformen, besteht das Risiko, dass gehörlosen Menschen in kritischen Zeiten wichtige Neuerungen entgehen.
- **Ein/e Dolmetscher/-in sollte persönlich anwesend und vor der Kamera** neben der jeweiligen sprechenden Person, die neue Erklärungen abgibt, **sichtbar sein**. So wird sichergestellt, dass gehörlose Menschen über vielfältige Medienkanäle auf Informationen zugreifen können, wie es auch andere Bürger/-innen tun.

In diesem Dokument skizzieren wir bewährte Vorgehensweisen zur Bereitstellung des Zugangs mittels Gebärdensprachen in verschiedenen Kontexten.

---

<sup>1</sup> Deutscher Gehörlosen-Bund e. V. hat diese Leitlinien vom Englischen ins Deutsche übersetzt. Die deutsche Übersetzung erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Weltverbandes der Gehörlosen (WFD).

**Nationale Pressekonferenz oder Notfallinformationssendung in Anwesenheit eines Gebärdensprachdolmetschers / einer Gebärdensprachdolmetscherin<sup>2</sup>:**

1. Der/Die Gebärdensprachdolmetscher/-in sollte (soweit möglich) persönlich anwesend sein und, dem Publikum zugewandt und im Blickfeld, neben dem/der Sprecher/-in stehen. So ist ein plattformübergreifender und mehrkanaliger Zugang zu dem/der Dolmetscher/-in gewährleistet.
2. Der/Die Dolmetscher/-in sollte durchgehend im Vollbild angezeigt werden, ohne dass Text oder Grafiken den/die Dolmetscher/-in verdecken.
3. Sendungen können plattformunabhängig sein, sollten jedoch immer auf den öffentlichen Hauptfernsehkäna len ausgestrahlt werden, um einfachen Zugang für ein breites Publikum sicherzustellen.



**Live-(Sonder-)Nachrichtensendungen mit Dolmetscher/-in im Studio:**

1. Platzierung und Größe des Dolmetschers / der Dolmetscherin:
  - a. Bevorzugt: Platzierung des Dolmetschers / der Dolmetscherin auf dem Bildschirm (durch Gebrauch von Chroma Keying / Greenscreen), Größe der Einblendung des Dolmetschers / der Dolmetscherin sollte mindestens die Hälfte des Bildschirms einnehmen.
  - b. Alternativ: Dolmetscher/-in ist in einem Kasten platziert, der 25 % des Bildschirms ausfüllt, getrennt von dem eigentlichen Bild auf dem Bildschirm.
2. Sendungen sollten plattformunabhängig sein, sollten jedoch immer auf den öffentlichen Hauptfernsehkäna len ausgestrahlt werden, um einen einfachen Zugang für ein breites Publikum sicherzustellen.



**Ministerielle Live-Bekanntgaben**

Gebärdensprachdolmetscher/-innen können oft nicht in parlamentarischen Institutionen vor Ort sein, wenn Minister/-innen Erklärungen zu Neuerungen abgeben. In diesem Fall sollten die Prinzipien für Live-Nachrichtensendungen Anwendung finden, wobei der/die Übersetzer/-in gleichzeitig neben dem/der Sprecher/-in auf dem Bildschirm live gestreamt wird. Die Ausstrahlung erfolgt oft über eine parlamentarische webbasierte Plattform.



<sup>2</sup> Bild 1: Südkorea. Bild 2: Costa Rica. Bild 3: Vereinigtes Königreich. Bild 4: Österreich. Bilder 5 & 6: Vereinigtes Königreich.

### Informationsvideos zur öffentlichen Sicherheit<sup>3</sup>:

1. Es liegt in der Verantwortung von Behörden sicherzustellen, dass Informationen zum Coronavirus direkt in der/den nationalen Gebärdensprache(n) des Landes zur Verfügung gestellt werden, wobei sie vorzugsweise in dieser Gebärdensprache erstellt werden sollten (anstelle einer Übersetzung eines geschriebenen oder gesprochenen Texts).
2. Nationale Gehörlosenverbände sollten zwecks ihrer Expertise und Beratung bei der Entwicklung dieser Videos kontaktiert werden.



3. Das optimale Verfahren ist, dass ein/e gehörlose/r Moderator/-in Informationen über das Virus und Sicherheitsmaßnahmen präsentiert, sodass die Informationen durch eine/n muttersprachliche/n Nutzer/-in der nationalen Gebärdensprache vorgetragen werden. Gehörlosenspezifische Gesundheitsorganisationen können ebenfalls Beratung hierzu anbieten (vgl. [wfdeaf.org/coronavirus](http://wfdeaf.org/coronavirus) für aktualisierte Informationen zu Videos in verschiedenen Ländern).



4. Diese Videos sollten auf den nationalen und öffentlichen Gesundheitswebseiten neben anderen öffentlichen Informationen über das Coronavirus veröffentlicht werden.
5. Videos sollten außerdem in der/den nationalen Gebärdensprache(n) des Landes Untertitelt werden.
6. Visuelle Bilder sollten verwendet werden, wo immer es möglich ist, um die Informationen zu unterstützen.
7. Es sollten Informationen dazu ergänzt werden, wie gehörlose Personen entweder direkt in Gebärdensprache oder mittels Notfall-Dolmetschdiensten, persönlich oder online, im Falle weiterer Fragen Zugang zu den nationalen oder lokalen Gesundheitsbehörden erhalten können.

Diese Leitlinien sind auch auf nichtstaatliche und internationale Organisationen anwendbar, die Informationen zu der Coronavirus-Pandemie verbreiten. Nationale Gebärdensprachen sollten vorrangig gebraucht werden, Informationen in International Sign für internationale Organisationen, die sich an ein weltweites Publikum richten.

### Weitere Informationen zu Best Practices sind hier zu finden:

- [WFD-Positionspapier zur Barrierefreiheit: Dolmetschen und Übersetzen in Gebärdensprache und technologische Entwicklungen](#)
- [Leitlinien von WASLI und WFD zur Kommunikation bei Naturkatastrophen und anderen Katastrophenfällen](#)
- [Gemeinsame Erklärung von WFD und WASLI zum Zugang zum Gesundheitswesen und zur Arbeitsgesundheit von Dolmetscher/-innen während der Anstrengungen zur Eindämmung des Coronavirus \(COVID 19\)](#)

Für laufende Aktualisierungen vgl. [www.wfdeaf.org/coronavirus](http://www.wfdeaf.org/coronavirus)

-----  
Danksagung. Diese Leitlinien wurden von Maya de Wit, Jemina Napier und Joseph Murray mit Anregungen von Alexandre Bloxs und Christopher Stone erstellt. Dank gilt Maya de Wit, Jemina Napier und Alda Batory für die Beschaffung der in diesem Dokument verwendeten Bilder.

<sup>3</sup> Bild 7: Indien. Bild 8: Zimbabwe. Links zu allen Bildverweisen sind unter [www.wfdeaf.org/coronavirus](http://www.wfdeaf.org/coronavirus) zu finden.